



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen

vom 12.12.2025

Betreiber: Firma Kämper GmbH & Co.KG am Standort: Gewerbestr. 9-11, Dahl 6 in 45549 Sprockhövel

Die Firma Kämper GmbH & Co.KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. (Nr. 8.12.3.2, 8.12.1.2, 8.12.2.; 8.11.2.1, 8.11.1.2, 8.11.2.4 und Nr. 8.9.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten Anlagen bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1 b des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 06.11.2025

Vor-Ort-Aufwand: 9,0 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,0 Personenstd.

Gesamtaufwand: 17,0 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Weitere beteiligte Behörden: Das Bauamt und die Brandschutzdienststelle der Stadt Sprockhövel

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 03.04.2014,
Az.: 52.05.09-954-0069/13-0858552-Ris

Ergebnis der Überwachung: geringfügiger Mangel
Gem. §17 AwSV - Verschmutzte Auffangwannen.

Hinweis: Mit Dokumentation vom 10.11.2025 ist der Mangel behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.